

Merkblatt

Erforderliche Unterlagen für die wasserrechtliche Anzeige/Erlaubnis
(§ 9, 25 Wasserhaushaltsgesetz -WHG- i.V.m. § 22 Abs.2 Landeswassergesetz Rheinland-
Pfalz –LWG-) zum

Einleiten von Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer

1. Formloser Antrag

Wo soll die Wassereinleitung erfolgen (Gemarkung, Flur, Flurstück)?
Beantragte Einleitungsmenge (l/s)
Angabe der Größe der Entwässerungsfläche/Dachfläche u. dgl.

2. Erläuterungsbericht

Hierzu gehören alle Merkmale, die zur wasserwirtschaftlichen Beurteilung des Vorhabens erforderlich sind wie u.a. die Beschreibung der Einleitung (Technische Daten, Einleitungsmenge)

3. Planunterlagen

Übersichtskarte (Maßstab 1 : 10.000) mit farbiger Eintragung der Einleitungsstelle.
Katasteramtlicher Lageplan mit Eigentümerverzeichnis mit farbiger Eintragung der Einleitungsstelle. Bauzeichnung der Einleitungsstelle in Grundriss und Schnitt (Gelände / Gewässer).
Darstellung sämtlicher Leitungen (Entwässerungsplan).

4. Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers bei Anlagen auf fremden
Grundstücken - Durchleitungsrecht - Eintragung von Grunddienstbarkeiten

Die Planunterlagen sind durch einen zugelassenen Fachplaner zu erstellen der über die Planvorlageberechtigung nach § 103 Landeswassergesetz –LWG- verfügt.

Die Unterlagen sind der unteren Wasserbehörde in dreifacher Ausfertigung vorzulegen!